



Aktuelle Informationen für landwirtschaftliche Betriebe im Beratungsgebiet „Füsinger Au und Schwansener See“

Rundschreiben 01/2022

21.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im folgenden Rundschreiben möchten wir Sie über aktuelle Themen aus dem Beratungsgebiet sowie über gewässerschonende Anbaumethoden informieren.

Themen

1. **Aktuelle Informationen zur Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung**
2. **Nutzen von Gewässerrandstreifen**
3. **Herbstdüngung 2022**

1. Aktuelle Informationen zur Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Im September 2021 ist in Deutschland das „Insektenschutzpaket“ in Kraft getreten. Änderungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden über die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung geregelt. Hier gelten u.a. neue Einschränkungen beim Glyphosateinsatz: Wichtig: Glyphosat – Verbot der Anwendung zur Ernteerleichterung (Sikkation): Eine Vorerntebehandlung (Sikkation) mit glyphosathaltigen Präparaten ist in sämtlichen Kulturen ausnahmslos verboten. Dementsprechend gilt die Regelung auch für lagernde und stark verunkrautete Flächen oder für Flächen mit starkem Zwiewuchs.

Eine weitere wichtige Forderung des „Insektenschutzpaketes“ ist ein Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern (§ 4a):

Pflanzenschutzmittel dürfen in einem Abstand von 10 m an Gewässern nicht angewendet werden. Der einzuhaltende Mindestabstand beträgt 5 m, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist. Diese Regelung gilt, wie die seit 2013 geltende 1 m-Verbotsregelung für Pflanzenschutzmittel und Düngemittel lt.§ 26 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG), nur an den sog. „Offenen Verbandsgewässern“, also denen, die durch die Wasser- und Bodenverbände unterhalten werden.

Für die zukünftige Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Gewässerschutzregelungen aus § 4a der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in Schleswig-Holstein soll eine Landesverordnung mit gleichlautenden Regelungen erlassen werden. Die neue Landesverordnung sollte eigentlich am 1. August 2022 vor der nächsten Bewirtschaftungsperiode in Kraft treten und auch Ausnahmeregelungen für gewässerreiche Niederungsgebiete enthalten.

Wichtig: Die geplante Landesverordnung in Schleswig-Holstein wird zum 1. August 2022 nicht erlassen. In Schleswig-Holstein gilt somit gemäß § 26 Abs. 2 LWG weiterhin ein Verbot der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (und Düngemitteln) in den Gewässerrandstreifen innerhalb von 1 m Breite an den sogenannten „Offenen Verbandsgewässern“. Die mittelspezifischen Anwendungsbestimmungen zu Gewässerabständen sind natürlich weiterhin zu beachten.

Wie geht es weiter?

- Die geplante Landesverordnung mit der angesprochenen Neuregelung der Gewässerabstände ist aufgeschoben, allerdings nicht aufgehoben. Derzeit ist ungewiss, wann die Landesverordnung in Kraft treten könnte und welche Ausnahmeregelungen für gewässerreiche Niederungsgebiete geplant sind. Auch eine Umsetzung während der nächsten Bewirtschaftungsperiode kann gegenwärtig nicht ausgeschlossen werden.
- Im Rahmen der GAP-Konditionalität gilt ab **01.01.2023 an allen Gewässern**, über o.g. Verordnung hinaus auch an kleinen offenen Gewässern **ein 3 m breites Pflanzenschutzmittel- und Düngeverbot**. Dazu wird es eine Ausnahmeregelung für gewässerreiche Regionen in Schleswig-Holstein geben, die derzeit noch ausgearbeitet wird.

2. Nutzen von Gewässerrandstreifen

Insbesondere auf Ackerflächen mit Hangneigung kann Wassererosion zu partikulären Phosphorausträgen führen. Dadurch nimmt langfristig die Bodenfruchtbarkeit auf der landwirtschaftlichen Fläche ab und der Nährstoffgehalt der Gewässer nimmt zu. Unsere natürlichen, heimischen Gewässer sind Ihrem Ursprung nach aber in der Regel geprägt von Nährstoffarmut und insbesondere Phosphor ist das Nährelement, das das Wachstum von Algen und anderen Wasserpflanzen limitiert. Durch den gesteigerten Nährstoffinput werden Gewässer eutrophiert, wodurch sich der Sauerstoffgehalt reduzieren kann und damit den Wasserorganismen die Lebensgrundlage genommen wird. Die Höhe der partikulären P-Einträge in Oberflächengewässer ist neben dem P-Gehalt des erodierten Oberbodens auch von der ins Gewässer eingetragenen Sedimentmenge abhängig. An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel werden aktuell im Rahmen des Projektes „[Entwicklung eines modellgestützten interaktiven Entschei-](#)

dungswerkzeugs zur Maßnahmenkombination für die Reduktion der Phosphorbelastung im Fließgewässer der Kielstau“ P-Einträge wissenschaftlich begleitet. Erste Ergebnisse der Messkampagne zeigen, dass sich die höchsten Konzentrationen an Gesamtphosphor etwa 7 Stunden nach einem Niederschlagsereignis in Gewässern wiederfinden. Durch die Übereinstimmung des Konzentrationsanstiegs von P aus dem Sediment und des Gesamtphosphors lässt dies auf Einträge durch Erosion schließen.

Neben den Nährstoffeinträgen können aber auch die Sedimenteinträge das Ökosystem Gewässer belasten. An der Gewässersohle von Fließgewässern befindet sich das sogenannte „hyporheische Interstitial“. Dies ist das wassergefüllte Lückensystem unter oder neben der Stromsohle (quasi das Flussbett), in dem sich ein großer Anteil der tierischen Bodenorganismen aufhält. Dieser Lebensraum ist durch zunehmende Feinsedimentfracht über Erosion bedroht. Durch Sedimentation und Ablagerungen von Sand oder Schlamm am Gewässergrund kommt es zu einer Verstopfung des hyporheischen Interstitials. Wegen seiner wichtigen Bedeutung als Lebensraum von Kleintieren und als „Kinderstube“ für viele Flussfische kann dies starke Auswirkungen auf die Gewässerökologie insgesamt haben, denn das hyporheische Interstitial hat für das Gewässer eine wichtige Funktion für die sog. Selbstreinigung.

Neben Phosphor und Sedimenten kann auch Stickstoff in Oberflächengewässer ausgetragen werden. Stickstoff befindet sich in der Bodenlösung, weshalb der Eintrag primär über Drainagen erfolgen kann, sofern die angebauten Kulturen den Stickstoff nicht aufnehmen. Wie Phosphor, eutrophiert auch Stickstoff Gewässer, wodurch es zur Algenblüte kommen kann, die wiederum zu erheblichem Sauerstoffmangel im Gewässer und zu lebensfeindlichen Bedingungen für Tiere und Pflanzen führt.

Der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer kann über Abdrift und Abschwemmung erfolgen und schädigt anfällige wirbellose Arten. Steinfliegen, Eintagsfliegen, Köcherfliegen und Libellen besiedeln zahlreich die Gewässer und sind eine wichtige Basis für die Nahrungskette hin zu Fischen und Vögeln. Fehlt diese Basis, wird das Nahrungsnetz gestört.

Dauerhaft begrünte Gewässerrandstreifen bilden eine physische Barriere zwischen Land und Gewässer und können somit Einträge reduzieren. Die Wirksamkeit von Gewässerrandstreifen wurde und wird wissenschaftlich erfasst. Nach Zhang et al. (2010) zeigen insbesondere die ersten Meter Randstreifen eine deutliche Pufferwirkung gegenüber Einträgen von Sedimenten, Stickstoff, Phosphor und Pflanzenschutzmitteln, wodurch die oben genannten Auswirkungen reduziert werden können (Abb. 1).

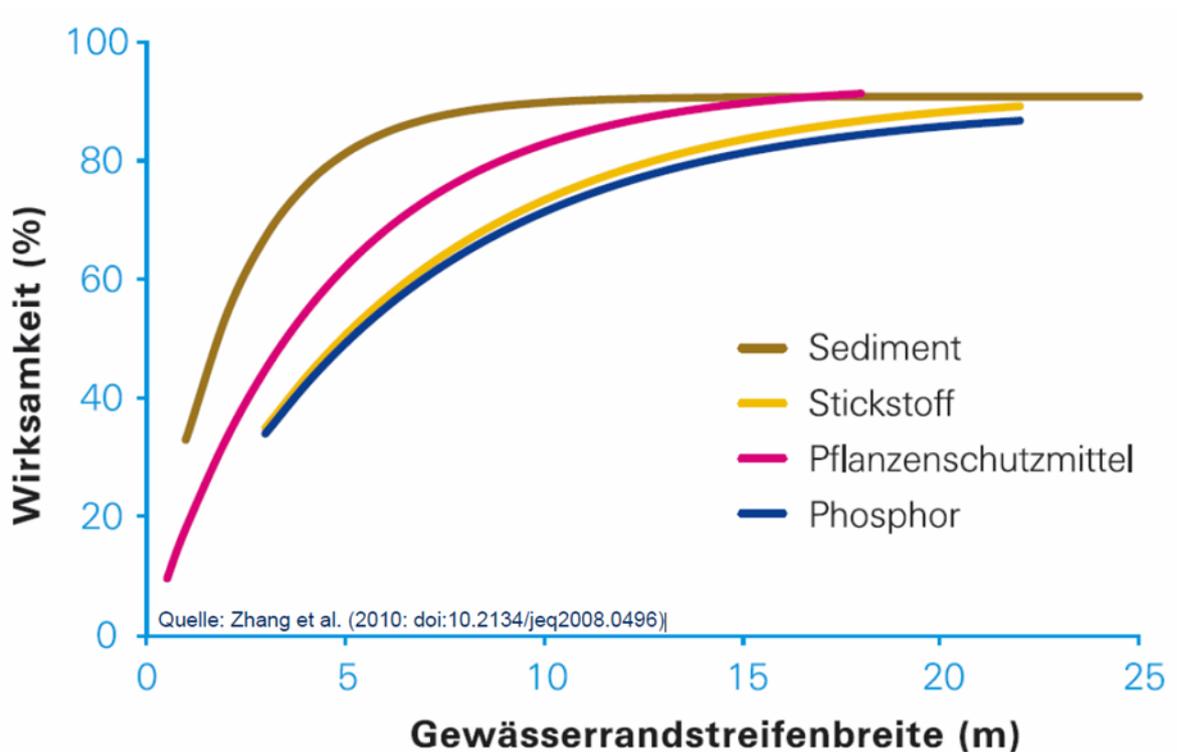


Abbildung 1: Darstellung der Wirksamkeit (%) von Gewässerrandstreifen in Abhängigkeit von der Breite und unterschiedlichen Stoffen (Zhang et al. 2010)

3. Herbstdüngung 2022

Wenn Sie eine Herbstdüngung mit Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff (>1,5 % N i.d. TM) vornehmen möchten, so ist hier im Vorwege ein N-Düngebedarf festzustellen und zu dokumentieren. Dafür finden Sie unter <https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengebedarfsermittlung-duengeplanung-duengeplanungsprogramm/duengung-herbst/> zum einen die „Entscheidungskriterien Herbstdüngung 2022“ zur allgemeinen Übersicht, sowie eine Excel-Vorlage über das „Rahmenschema Herbst 2022“ zur Dokumentation des Stickstoffdüngungsbedarfs auf Ihren Flächen. Weiterhin kann die Ableitung des N-Düngebedarfs über das Düngungsprogramm der Landwirtschaftskammer digital erfolgen. Bei Fragen melden Sie sich gerne.

Ihre Gewässerschutzberatung

Jörg Gerken

Tel.: 04331-9453-320

Handy: 0152-29575589

Jens Torsten Mackens

Tel. 04331-9453-325

Handy: 0160- 8410734